

Herrn Ortsvorsteher
Thomas Euler
Triebstraße 13

35398 Gießen-Allendorf

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 18.12.2012

Bebauungsplan Nr. AL 10/02 „Am Ehrsammer Weg“;

Beantwortung der aufgeworfenen Fragen aus der 10. Sitzung des Ortsbeirates am 06.11.2012

Sehr geehrter Herr Euler,

die in der vg. Sitzung gestellten Fragen beantwortet das Stadtplanungsamt wie folgt:

1. Ortsvorsteher Euler wirft ein, dass er die Namensgebung "Megersheim" für sinnvoller gehalten hätte.

Antwort:

Da der Standort der Wüstung Megersheim noch nicht genau lokalisiert wurde, ist diese Bezeichnung für den Bebauungsplan zu unpräzise. Um einen Bebauungsplan allgemein verständlich räumlich zuzuordnen, ist es üblich bestehende Straßennamen oder Nutzungen, die das Plangebiet prägen (z. B. Gewerbegebiet West etc.) zu wählen.

2. Ortsvorsteher Euler erwähnt, dass es in seinem Sinne gewesen wäre, wenn die Ausgleichsmaßnahme M 4 innerhalb der Gemarkung Allendorf/ Lahn stattgefunden hätte.

Antwort:

Der Ausgleich sollte wenn möglich, in der Nähe des Eingriffsortes erfolgen. In Allendorf sind keine geeigneten, städtischen Flächen dieser Größenordnung verfügbar.

3. Die Information, dass am Wasserhochbehälter aufgrund der dortigen Flakbatterie im 2. Weltkrieg mit Kampfmitteln zu rechnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Antwort:

Das Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Kampfmittelräumdienst wird zur Entwurfsoffenlage beteiligt und informiert.

4. Da im Bebauungsplanentwurf das WA 5 nicht mehr besteht, wird von Stv. Heller angefragt, wo generationenübergreifendes Wohnen im Plangebiet möglich ist.

Antwort:

Die Einteilung der verschiedenen WA-Gebiete ist planungsrechtlich erforderlich, wenn unterschiedliche Festsetzungen zum Maß oder zur Bauweise getroffen werden. Da die Planung gegenüber dem Vorentwurf hinsichtlich der Bauweise und der Geschossigkeit überarbeitet wurde, sind die WA-Gebiete aus dem Vorentwurf neu nummeriert und zusammengefasst worden. Generationenwohnen ist grundsätzlich in allen WA-Gebieten im Plangebiet möglich.

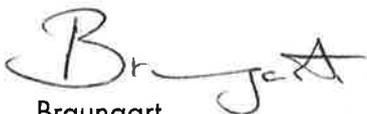
5. Stv. Heller macht darauf aufmerksam, dass die Beantwortung auf seine Frage vom 04.10.2012 in der Stadtverordnetenversammlung (bezogen auf Kanalverlegung bzw. Abwasserregelung) nicht dem entspreche, was der Ortsbeirat in seinem Grundsatzbeschluss zum Baugebiet beschlossen habe, nämlich, dass der Kanal nicht an das bestehende Netz angebunden werden soll. Außerdem wünscht er, dass die als marginal bezeichnete zusätzliche Belastung durch Schmutzwasser beziffert werden sollte.

Antwort:

Allendorf wird im bestehenden Siedlungsgebiet im Mischsystem entwässert. Bei der Entwässerungsplanung wurde der Grundsatzbeschluss des Ortsbeirats insoweit berücksichtigt, dass das Plangebiet im Trennsystem entwässert wird, sodass die für das Kanalnetz problematischen Niederschlagswassermengen das bestehende Netz nicht zusätzlich belasten werden. Das Niederschlagswasser wird aus dem gesamten Plangebiet zum geplanten unterirdischen Rückhaltebecken am Ortseingang geführt und gedrosselt zum Kleebach weitergeleitet, insofern wurde der Grundsatzbeschluss des Ortsbeirates in der Entwässerungsplanung beachtet. Für das Schmutzwasser sind zwei Anschlussstellen geplant. Ca 3/4 des Plangebietes wird schmutzwassertechnisch über den geplanten Kreisverkehr geführt und im Bereich Kleinlindener Straße angeschlossen. 1/4 des Plangebietes wird lagebedingt nur für das Schmutzwasser an den Ehrsam Weg angeschlossen, da die Tiefenlage der Fernwassertrasse für eine Führung der Schmutzwasserkanalisation unterhalb der Fernwassertrasse problematisch und nicht ohne Pumpen möglich ist. Da die zusätzliche Belastung durch Schmutzwasser nach den hydraulischen Berechnungen nur 0,5 l/s beträgt, ist ein Anschluss für die ca. 24 geplanten Häuser vertretbar. Zur Entlastung des Netzes wird in der Baumaßnahme an der Straße Am Zehntfrei bereits eine Kanalvergrößerung vorbereitet. Eine weitere Entlastung des bestehenden Kanalnetzes erfolgt im Bereich der Kleinlindener Straße / Allendorfer Straße, da im Rahmen der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen (Kreisverkehr, neue Erschließung des Baugebietes, Bau des Regenrückhaltebeckens) der bestehende Regenwasserkanal der Kleinlindener Straße/ Allendorfer Straße etwa ab Höhe des Wohngebietes Riehlweg zu dem Regenrückhaltebecken geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Braungart

2. D/Obr-Mitglieder, Stv/All, Herrn StR Sahmland, Frau Bgm. Weigel-Greilich z. K.